

**Verlängerung des Ergänzungsvertrags vom 21.12.2015
zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen
der Gemeinde Nabern (jetzt Kirchheim unter Teck–Nabern) und
der Gemeinde Bissingen an der Teck vom 24.04.1964
zum Bau, zur Unterhaltung und zum Betrieb einer gemeinsamen
Kläranlage**

1.

Der Ergänzungsvertrag vom 21.12.2015 über die Verteilung der anfallenden Kosten wird bis zum Anschluss der Sammelkläranlage an das Gruppenklärwerk Wendlingen verlängert, jedoch längstens bis 31.12.2025.

2.

Die Änderung wird der Rechtsaufsichtsbehörde von der Stadt Kirchheim unter Teck angezeigt. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Kirchheim unter Teck, den _____

Bissingen an der Teck, den _____

Dr. Pascal Bader
Oberbürgermeister
Stadt Kirchheim unter Teck

Marcel Musolf
Bürgermeister
Gemeinde Bissingen an der Teck